

Präsenzübung

Management

1.4. Rechnungswesen

a) Buchführung

Informieren Sie anhand des nachstehenden Textes und der Grafiken in einem Blog für Existenzgründer über die Notwendigkeit und die Art und Weise der Buchführung für eine kleine GmbH.

Eine ordentliche Buchführung ist das A und O eines erfolgreichen Unternehmens.

Folgende Grundsätze haben sich diesbezüglich als notwendig erwiesen:

- **Übersichtlichkeit:** Ein sachverständiger Dritter muss sich in der Buchführung in angemessener Zeit zurechtfinden und sich einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Vermögenslage des Unternehmens verschaffen können.
- **Vollständigkeit:** Alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle müssen richtig und vollständig erfasst sein; auch der Überblick über die Vermögens- und Ertragslage muss vollständig sein.
- **Ordnung:** Geschäftsvorfälle müssen immer richtig zugeordnet werden.
- **Zeitgerechtheit:** Die Geschäftsvorfälle sind (vor allem für die monatliche oder quartalsmäßige Umsatzsteuervoranmeldung) zeitgerecht zu erfassen. **Nachprüfbarkeit:** Buchungen müssen durch Belege (z. B. durchnummerierte Rechnungen, Quittungen) nachgewiesen werden.
- **Richtigkeit:** Einträge dürfen nicht nachträglich verändert werden (z. B. als Korrektur für Fehlbuchungen)

<https://www.existenzgruender.de/controllingplaner/hintergrundinfos/buchfuehrung/index.php>

Wer ist buchführungspflichtig?

Keine Buchführungspflicht

- Nicht-Kaufleute
 - kleine Betriebe mit einfachen und leicht überschaubaren Geschäftsprozessen.
- Dazu zählen:
 - Nicht-Kaufleute und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft mit
 - Umsätzen von weniger als 500.000 Euro im Kalenderjahr
 - oder Gewinn aus Gewerbebetrieb von weniger als 50.000 Euro
- Freiberufler

Buchführungspflicht

- Kaufleute (Einzelkaufmann, OHG, KG)
 - alle Unternehmer, die ein selbständiges Handelsgewerbe betreiben
- Kapitalgesellschaften (GmbH, AG)
- Nicht-Kaufleute mit
 - Umsätzen von mehr als 500.000 € im Kalenderjahr oder
 - Gewinn aus Gewerbebetrieb von mehr als 50.000 € im Wirtschaftsjahr
- Nicht-Kaufleute, die sich freiwillig ins Handelsregister eintragen lassen
- Land- und Forstwirte ab bestimmten Grenzen von Umsatz, Betriebsvermögen, Fläche und Gewinn

Einfache Buchführung (Beispiel für Konteneinteilung)

Die Übersicht zeigt die wichtigsten Einnahmen- und Ausgabenbereiche (Konten), die in fast allen Unternehmen anfallen. Welche zusätzlichen oder Unterkonten Sie für Ihre Buchführung benötigen, hängt von Ihrem konkreten Vorhaben ab. Klären Sie Ihre Einnahmen- und Ausgabenkonten (Kontenplan) ggf. mit Ihrem Steuerberater.

Einnahmen

Warenverkäufe

Honorare

Provisionen

sonstige Einnahmen

■ **Summe Einnahmen**

Ausgaben

Warenverkäufe

Personalkosten (Incl. aller Nebenkosten und Abgaben)

Kfz-Kosten

Büro- und Verwaltungskosten (Material, Telefon, Porto, Steuerberater usw.)

Mieten (Incl. Nebenkosten)

Versicherungen

Werbe- und Reisekosten (Incl. Bewirtungsaufwand)

Anschaffungen bis 400 Euro netto

Finanzierungskosten (Leasingraten, Zinsen)

sonstige Ausgaben

■ **Summe Ausgaben**

■ **Überschuss (Gewinn) / Fehlbetrag**

Auswertung: die einfache Buchführung wird durch eine so genannte Einnahmen-Überschussrechnung ausgewertet, also durch eine Gegenüberstellung der betrieblichen Einnahmen und Ausgaben. Sind die Einnahmen höher als die Ausgaben, handelt es sich hierbei um einen Unternehmensgewinn.

Die Einnahmen-Überschussrechnung muss auf einem amtlichen Vordruck erfolgen. Diesen Vordruck finden Sie unter www.bundesfinanzministerium.de.

Gliederung der Bilanz nach § 266 HGB

Für große und mittelgroße Kapitalgesellschaften.

Kleine Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 1) brauchen nur eine verkürzte Bilanz aufzustellen, in die nur die in den Absätzen 2 und 3 mit Buchstaben und römischen Zahlen bezeichneten Posten gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge aufgenommen werden.

Aktivseite

A Anlagevermögen

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände
 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
 2. Geschäfts- oder Firmenwert
 3. geleistete Anzahlungen
- II. Sachanlagen
 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
 2. technische Anlagen und Maschinen
 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
- III. Finanzanlagen
 1. Anteile an verbundenen Unternehmen
 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen
 3. Beteiligungen
 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
 5. Wertpapiere des Anlagevermögens
 6. sonstige Ausleihungen

B Umlaufvermögen

- I. Vorräte
 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
 2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
 3. fertige Erzeugnisse und Waren
 4. geleistete Anzahlungen

- II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
 - 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
 - 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen
 - 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
 - 4. sonstige Vermögensgegenstände
- III. Wertpapiere
 - 1. Anteile an verbundenen Unternehmen
 - 2. eigene Anteile
 - 3. sonstige Wertpapiere
- IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

C Rechnungsabgrenzungsposten

Passivseite

A Eigenkapital

- I. Gezeichnetes Kapital
- II. Kapitalrücklage
- III. Gewinnrücklagen
 - 1. gesetzliche Rücklage
 - 2. Rücklage für eigene Anteile
 - 3. satzungsmäßige Rücklagen
 - 4. andere Gewinnrücklagen
- IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag
- V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

B Rückstellungen

- 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- 2. Steuerrückstellungen
- 3. sonstige Rückstellungen



Nr. 36

C Verbindlichkeiten

- 1. Anleihen, davon konvertibel
- 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- 3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen
- 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 5. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung ei-gener Wechsel
- 6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- 7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- 8. sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern, davon im Rahmen der sozialen Sicherheit

D Rechnungsabgrenzungsposten

